

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum Haushaltsplan für das Jahr 2022

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2020

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	36.909.160 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	36.326.188 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	6.173.176 €
Ordentliches Ergebnis	582.972 €	- aus Investitionstätigkeit	-4.395.721 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-372.818 €
		- aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	8.994 €
		mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	1.413.631 €

2. Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	37.434.030 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	37.521.767 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	1.783.415 €
Ordentliches Ergebnis	-87.737 €	- aus Investitionstätigkeit	-3.408.035 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-1.397.528 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-3.022.148 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den der Haushaltsvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2020	7.382.874 €
Kreditaufnahme 2021	0 €
Tilgung 2021	1.397.528 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2021	5.985.346 €
Schuldenstand zu Beginn 2022	5.985.346 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2022	0 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021	0 €
Geplante Tilgung 2022	1.429.845 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2022	4.555.501 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag gemäß amtlicher Statistik zum 31.12.2020) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2021 auf 360,28 Euro und Ende 2022 voraussichtlich auf 274,21 Euro.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebes "Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld" ist aus dem beigefügten Wirtschaftsplan ersichtlich.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2021 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Frei verfügbare Mittel gehen in die Nettoposition auf der Passivseite der Bilanz ein.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende aktuelle Bevölkerungsentwicklung (Prognose der Hessen-Agentur - Gemeindelexikon) vor:

	Einwohner	Veränderung zu IST (2019)	Durchschnitts- alter	Altersstruktur				
				unter 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und älter
IST 31.12.2000	16.100		39,8	24 %	28 %	24 %	19 %	5 %
IST 31.12.2019	16.600		44,7	19 %	23 %	29 %	21 %	8 %
31.12.2025	16.300	-1,7%	45,4					
31.12.2035	16.200	-2,8%	46,9	20 %	20 %	24 %	27 %	9 %

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellten Fortschreibungsergebnisse 2019 auf Basis des Zensus 2011 beruhen. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

V. Ausblick auf den Haushalt 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025

Der vom Magistrat vorgelegte Haushalt 2022 schließt im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung mit positiven ordentlichen Ergebnissen ab.

Der Haushaltsplan berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Sondervermögen, Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel.

Mit der zeitgleichen Vorlage entsprechender Haushalts- und Wirtschaftspläne 2022 bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite nachhaltig um hohe Transparenz.

Die zum Zeitpunkt der Feststellung des Haushaltsentwurfes durch den Magistrat vorliegenden vom Land zur Verfügung stehenden Orientierungsdaten im Finanzplanungserlass vom 27.09.2021 für die Finanzplanung bis zum Jahr 2025 wurden berücksichtigt. Hieraus wird wie folgt auszugsweise zitiert:

„Die Einnahmeansätze orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2021. Der aktuellen Steuerschätzung liegt wie üblich die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprojektion des BMWI zugrunde. Danach werden die Aussichten für die Steuereinnahmentwicklung durchaus positiv eingeschätzt, obwohl die Corona-Pandemie und der 2. Lockdown die deutsche Wirtschaft bis zum 1. Halbjahr 2021 deutlich belastet haben. Hierfür sind insbesondere zwei Faktoren verantwortlich:

- *Eine deutlich positivere BIP-Entwicklung im 3. und 4. Quartal 2020 führte zu überraschend hohen Steuereinnahmen und damit zu einer Erhöhung der Schätzbasis.*

• *Die Weltwirtschaft erholt sich schneller als erwartet, was insbesondere der exportorientierten deutschen Industrie zu Gute kommt und die Unternehmensgewinne deutlich steigen lässt. Zudem wird die kurzfristige Eintrübung der Binnennachfrage auf Grund des verlängerten Lockdowns im 1. Quartal 2021 im weiteren Jahresverlauf in Folge des Impffortschritts aufgewogen, so dass das Vorkrisenniveau des BIP bis spätestens Ende 2021 erreicht werden dürfte.*

Im Jahr 2022 dürfte der wirtschaftliche Aufholprozess anhalten und auch mittelfristig wird mit einem stabilen Wachstum gerechnet.“

Der Magistrat hat die Veranschlagungen im vorliegenden Haushaltsentwurf auf den Finanzplanungserlass gestützt und diese unter Berücksichtigung der im Finanzplanungserlass prognostizierten Veränderungsdaten ermittelt. Bei Bildung der Ertragsansätze bezüglich der Gewerbesteuer wurden örtliche Aspekte berücksichtigt.

Trotz vielfacher Unsicherheiten kann nach derzeitigen Erkenntnissen von einer stabilen Haushaltslage der Stadt Hünfeld im Finanzplanungszeitraum ausgegangen werden. Selbstverständlich bedarf die aktuell von besonderen Risiken gekennzeichnete gesamtwirtschaftliche Entwicklung der besonderen Aufmerksamkeit.

a) Ergebnishaushalt

Das geplante ordentliche Ergebnis 2022 beträgt 220.540 €. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses von 34.300 € wird ein Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 von 254.840 € erwartet.

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber dem Grundhaushalt 2021 eine Verschlechterung des geplanten Ergebnisses um ca. 673.000 €. Wesentliche Ursachen dafür sind zum einen ein geringerer prognostizierter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und zum anderen, wie im Folgenden erläutert, verringerte Erträge aus der Grundsteuer.

Grundlage der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen ist eine Mitteilung des Hessischen Städtetages vom 03.09.2021 (Trendberechnung zu den Grundbeträgen für die Schlüsselzuweisungen).

Zur finanziellen Lage der Landkreise wird im Finanzplanungserlass ausgeführt:

„Die finanzielle Situation der hessischen Kreise ist weiterhin erfreulich. Sie konnten in den letzten Jahren Überschüsse und Rücklagen von über 1,2 Mrd. Euro erwirtschaften. Nach aktueller Einschätzung werden sich die Kreisumlagegrundlagen im Jahr 2022 - entgegen den Befürchtungen der Kreise - nicht negativ verändern und landesweit durchschnittlich um 3,2% steigen.

Diese fortbestehende gute Ausgangslage verschafft vielen Kreisen die Möglichkeit, die bestehenden Hebesätze der Kreisumlagen anzupassen und ihre kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (§ 2 Abs.1 Satz 2 HKO).

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 FAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als Fehlbedarfsdeckungsumlage ausgestaltet. Die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO verpflichten deshalb die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf - unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüssen im Ergebnis- und Finanzhaushalt - nachvollziehbar herzuleiten. Vor dem Hintergrund der besonderen Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch die Corona-Pandemie ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu berücksichtigen.“

Dementsprechend und unter Berücksichtigung der medialen Berichterstattung zur Genehmigung des Kreishaushaltes 2021 durch das Regierungspräsidium Kassel besteht die Erwartung, dass der Landkreis Fulda den Hebesatz der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2022 senken wird. Entscheidungen des Kreistages des Landkreises Fulda im Sinne des Erlasses werden mit hohem Interesse erwartet.

Da zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung entsprechende Informationen nicht vorliegen wird vorsorglich von konstanten Hebesätzen der Kreisumlage und der kostendeckend zu erhebenden Schulumlage ausgegangen. Die hierauf basierende Vorausberechnung weist für die Stadt Hünfeld gegenüber dem Jahr 2021 eine Mehrbelastung von 692.000 aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Vergleichsbetrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Hünfeld für die Jahre 2018 bis 2022 auf.

	2018	2019	2020	2021	2022
	IST	IST	IST	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
Schlüsselzuweisungen	6.846.410 €	9.857.169 €	10.143.454 €	9.762.261 €	9.834.787 €
Veränderung zu Vorjahr	1.269.781 €	3.010.759 €	286.285 €	-381.193 €	72.526 €
Kreisumlage	-7.919.447 €	-8.021.980 €	-8.043.772 €	-8.132.000 €	-8.572.000 €
Schulumlage	-4.139.084 €	-4.592.236 €	-4.604.711 €	-4.655.000 €	-4.907.000 €
Summe Umlagen	-12.058.531 €	-12.614.216 €	-12.648.483 €	-12.787.000 €	-13.479.000 €
Veränderung zu Vorjahr	-865.117 €	-555.685 €	-34.267 €	-138.517 €	-692.000 €
SALDO	-5.212.121 €	-2.787.047 €	-2.505.029 €	-3.024.739 €	-3.644.213 €
Veränderung zu Vorjahr	404.664 €	2.455.074 €	282.018 €	-519.710 €	-619.474 €

Details können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

KFA	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner					
am 31.12. Vor-Vorjahr	16.327	16.414	16.512	16.616	16.613
Veränderung zu Vorjahr	331	87	98	104	-3
<u>Steuerkraft im</u>					
<u>Referenzzeitraum</u>	18.238.946 €	14.741.133 €	16.169.178 €	16.837.287 €	18.203.400 €
Veränderung zu Vorjahr	529.921 €	-3.497.813 €	1.428.045 €	668.109 €	1.366.113 €

Der Ergebnishaushalt weist im Planungsjahr 2022 eine Besonderheit auf:

Anlässlich eines Rechtsstreitverfahrens wurde eine in vergangenen Haushaltsjahren ergebniswirksame Rückstellung gebildet. Es ist davon auszugehen, dass diese Rückstellung im Haushaltsjahr 2022 weitgehend aufgelöst wird. Entsprechend dem Prinzip der Generationengerechtigkeit wird dieser ergebniswirksame Einmal-Effekt genutzt, um unter Berücksichtigung der Grundsätze der Erzielung von Erträgen nach § 93 HGO eine Halbierung der Grundsteuerhebesätze A und B auf 150 % im Haushaltsjahr 2022 vornehmen zu können.

Ab dem Jahr 2023 können die Grundsteuerhebesätze nach gegenwärtiger Planung auf „normalem“, im interkommunalen Vergleich unverändert, niedrigem Niveau gehalten werden, wobei die Hebesätze deutlich unter den Anrechnungssätzen dieser Steuern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches liegen.

Auch im Haushaltsjahr 2022 werden die nach haushaltsrechtlicher Vorgabe auf der Grundlage von historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelten Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet

Die ordentlichen Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 haben eine bilanzielle Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Realkapitalerhaltung ermöglicht. Damit wird eindrucksvoll den Grundsätzen der Generationengerechtigkeit und ökonomischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Wesentliche Eckdaten des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2020	Ergebnis 31.12.2020	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022
Aufwandsdeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}) \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	$\frac{37.626.368,00 \times 100}{37.257.864,00} = 100,99\%$	$\frac{36.909.160,73 \times 100}{36.326.186,59} = 101,60\%$	$\frac{37.249.053,00 \times 100}{37.111.367,00} = 100,37\%$	$\frac{39.061.652,00 \times 100}{38.841.112,00} = 100,57\%$
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{3.381.732,00 \times 100}{37.125.902,00} = 9,11\%$	$\frac{2.985.005,61 \times 100}{36.160.002,51} = 8,25\%$	$\frac{3.581.107,00 \times 100}{36.980.572,00} = 9,68\%$	$\frac{3.767.023,00 \times 100}{38.663.769,00} = 9,74\%$
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	$\frac{131.962,00 \times 100}{37.257.864,00} = 0,35\%$	$\frac{166.184,08 \times 100}{36.326.186,59} = 0,46\%$	$\frac{130.795,00 \times 100}{37.111.367,00} = 0,35\%$	$\frac{177.343,00 \times 100}{38.841.112,00} = 0,46\%$
Netto-Steuerquote =	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	$\frac{16.699.000,00 \times 100}{36.212.705,00} = 46,11\%$	$\frac{15.481.625,15 \times 100}{36.067.433,93} = 42,92\%$	$\frac{16.380.000,00 \times 100}{35.433.471,00} = 46,23\%$	$\frac{16.185.000,00 \times 100}{37.697.905,00} = 42,93\%$
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote) =	$\frac{(\text{Erträge a. Transferleistungen} + \text{Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüsse} + \text{Erträge a.d. Auflösung v. Sopo}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	$\frac{14.907.917,00 \times 100}{36.772.705,00} = 40,54\%$	$\frac{15.830.355,04 \times 100}{36.509.196,65} = 43,36\%$	$\frac{14.382.701,00 \times 100}{35.953.471,00} = 40,00\%$	$\frac{14.388.579,00 \times 100}{38.267.905,00} = 37,60\%$
Umlagenquote =	$\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{13.846.543,00 \times 100}{37.125.902,00} = 37,30\%$	$\frac{13.591.785,69 \times 100}{36.160.002,51} = 37,59\%$	$\frac{13.919.287,00 \times 100}{36.980.572,00} = 37,64\%$	$\frac{14.716.300,00 \times 100}{38.663.769,00} = 38,06\%$
Personalintensität/Personal-aufwendungsquote =	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{6.529.060,00 \times 100}{37.125.902,00} = 17,59\%$	$\frac{9.763.758,11 \times 100}{36.160.002,51} = 27,00\%$	$\frac{7.020.984,00 \times 100}{36.980.572,00} = 18,99\%$	$\frac{6.789.194,00 \times 100}{38.663.769,00} = 17,56\%$
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote) =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{9.868.972,00 \times 100}{37.125.902,00} = 26,58\%$	$\frac{6.673.404,32 \times 100}{36.160.002,51} = 18,46\%$	$\frac{9.138.778,00 \times 100}{36.980.572,00} = 24,71\%$	$\frac{9.545.336,00 \times 100}{38.663.769,00} = 24,69\%$

b) Finanzhaushalt

Anknüpfend an die Vorjahre ist auch der vorliegende Gesamtfinanzhaushalt 2022 von Solidität gekennzeichnet. Gleiches gilt für die Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2025. Das Konzept der Konzerninnenfinanzierung wird konsequent weiterverfolgt. Einbezogen werden dabei Stiftungen, der städtische Haushalt, der Eigenbetrieb Abwasseranlagen und ggf. die Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Die für die Jahre 2022 bis 2025 ausgewiesenen Finanzmittelbestände am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres übersteigen jeweils den nach § 106 Abs. 1 HGO nachzuweisenden Liquiditätspuffer.

Neben der im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fortschreibung des Finanzmittelbestandes als freie Liquidität bestehen erhebliche Geldanlagen mit unterschiedlichen Laufzeiten, die bei Bedarf als Einzahlungen aus Finanzanlagevermögen verfügbar gemacht werden können und in die Berechnung des notwendigen Liquiditätspuffers als ungebundene Liquidität einbezogen werden könnten.

Die geplante Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Stadt Hünfeld kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Entwicklung Finanzmittel - alle Beträge in Tsd. €

	31.12							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
freie Liquidität	3.317	6.401	7.815	4.793	898	890	2.154	2.131
Festgeldanlagen	28.367	25.400	22.462	16.864	9.923	6.576	4.354	6.912
SUMME	31.684	31.801	30.277	21.657	10.821	7.466	6.508	9.043
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	2.329	2.643	2.276	2.023	2.729	5.055	5.349	7.359
Zweckbindung KFW-Kredit	-5.833	-4.722	-3.611	-2.500	-1.389	-278	-0	-0
dispositionsfähige Mittel	28.180	29.722	28.942	21.180	12.161	12.243	11.857	16.402

Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2022 erneut eine Erhöhung der Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte auf ca. 16,5 Millionen € vor. Der Zuführungsbetrag entspricht in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils der ergebniswirksam vorgesehenen Erhöhung der Rückstellungen. Nachfolgende Entwicklung ist geplant:

31.12								
2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	

Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen	10.937	12.436	13.552	15.952	16.502	17.052	17.602	18.152
--	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt sieht bis in das Jahr 2025 Veränderungen der Verbindlichkeiten vor:

Vorgesehene Kreditaufnahmen und Tilgungen

Kreditaufnahmen aus ...							
-------------------------	--	--	--	--	--	--	--

Jahr	Hessischer Investitionsfonds	Kommunal-Investitionsprogramm des Landes	GESAMT	Tilgung	Reduzierung Kreditverbindlichkeiten gesamt
2022		0 €	0 €	1.429.845 €	-1.429.845 €
2023		0 €	0 €	1.391.516 €	-1.391.516 €
2024		0 €	0 €	548.574 €	-548.574 €
2025		0 €	0 €	265.601 €	-265.601 €
GESAMT		0 €	0 €	3.635.536 €	-3.635.536 €

In den Jahren 2022 bis 2025 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Für den gesamten Planungszeitraum wird von folgender Entwicklung der Verbindlichkeiten ausgegangen:

	31.12							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verbindlichkeiten aus Krediten	8.861	7.818	7.383	5.985	4.556	3.164	2.616	2.350

Wesentliche Eckdaten des Finanzhaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2020	Ergebnis 31.12.2020	Haushaltsplan 2021	Haushaltsplan 2022
Fremdfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Kreditaufnahmen}}{\text{Investitionen}} \times 100$	$\frac{400.000,00 \times 100}{32.793.118,00} = 1,22\%$	$\frac{1.003.596,00 \times 100}{14.056.929,87} = 7,14\%$	$\frac{0,00 \times 100}{29.472.200,00} = 0,00\%$	$\frac{0,00 \times 100}{31.615.700,00} = 0,00\%$
Selbstfinanzierungsgrad =	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettosachanlageinvestition}} \times 100$	$\frac{1.900.403,00 \times 100}{11.501.817,00} = 16,52\%$	$\frac{6.173.174,13 \times 100}{6.673.232,52} = 92,51\%$	$\frac{2.008.838,00 \times 100}{13.926.762,00} = 14,42\%$	$\frac{-602.673,00 \times 100}{8.803.178,00} = -6,85\%$
Investitionsdeckung =	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	$\frac{3.381.732,00 \times 100}{15.527.118,00} = 21,78\%$	$\frac{2.985.005,61 \times 100}{12.716.816,09} = 23,47\%$	$\frac{3.581.107,00 \times 100}{11.345.200,00} = 31,56\%$	$\frac{3.767.023,00 \times 100}{15.230.728,00} = 24,73\%$

c) Weitere Hinweise

Für den Ergebnishaushalt 2022 besteht keine Genehmigungspflicht.

Der Finanzhaushalt 2022 unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 92 (5) Ziffer 2 HGO, da ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht und daher die veranschlagten Auszahlungen für die Tilgung von Krediten hieraus nicht gedeckt werden können. Ursache für den Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ist die bereits dargestellte (Teil-)Auflösung einer Rückstellung, die zu Erträgen, jedoch nicht zu Einzahlungen führt.

Nach dem Finanzplanungserlass des Landes Hessen entfällt ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht. Wie in der vorstehenden Übersicht unter Entwicklung Finanzmittel dargestellt, verfügt die Stadt Hünfeld über ausreichend ungebundene Liquidität. Die Stadt Hünfeld hat daher zum Haushalt 2022 kein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Genehmigungspflichtige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen oder eine Kassenkreditermächtigung sind nicht vorgesehen. Im Vorjahr waren keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) veranschlagt. Insofern konnten auch keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden, was ebenso wenig erforderlich war. Die gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 der HGO bestehende Verpflichtung zur Bildung einer Liquiditätsreserve kann aufgrund der vorhandenen ungebundenen Liquidität der Stadt Hünfeld auch innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jederzeit erfüllt werden.

Der Stand der Rückstellungen im Haushaltsjahr und im Haushaltsvorjahr ist in der dem Haushalt beigefügten Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ersichtlich. Auszahlungen für die notwendige Inanspruchnahme von Rückstellungen sind nach aktuellen Erkenntnissen für Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung, Leistungsentgelte Beschäftigte und Prüfung des Jahresabschlusses zu erwarten. Im Planungsjahr muss hierfür mit dem Einsatz flüssiger Mittel in einem Umfang von rund 612 T€ gerechnet werden.

Die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2022 fortgeführt und erlauben nun einen Zeitreihenvergleich der Planungsjahre 2021 und 2022 mit den Ergebnissen der Jahre 2015 bis 2020.

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasseranlagen weist für das Jahr 2022 ein geplantes Jahresergebnis von 477.000 € aus. Dieser Betrag unterschreitet die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Zielvorgabe um 123.000 €. Dieser Betrag kann aus Rücklagen des Eigenbetriebes gedeckt werden, sodass eine Abführung von 600.000 € an den städtischen Haushalt ermöglicht wird.